

Benutzerordnung
für den 7 T Kleintier-Magnetresonanztomographen
des Universitätsklinikums der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

5 **Präambel**

Die nachfolgende Benutzerordnung soll gemeinsam mit der übergeordneten Geschäftsordnung, einen sicheren und wissenschaftlich erfolgreichen Betrieb des Kleintier-MRT der Universität Greifswald gewährleisten. Die Benutzerordnung ergänzt die Geschäftsordnung durch konkrete Ausführungsbestimmungen.

10

1. Antragstellung

1.1 Antragsberechtigt für die Nutzung des Kleintier-MRTs sind Wissenschaftler/innen aller Fachdisziplinen an deutschen Forschungseinrichtungen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (i. d. R. Promotion). Bei Kooperationen mit nicht-öffentlichen Partnern wird ein Nutzungsentgelt erhoben.

15

1.2 Der Antrag erfolgt schriftlich an den Sprecher des Vorstands. Eine Vorlage kann von der Webseite <http://www.medizin.uni-greifswald.de/xxxx> heruntergeladen werden.

1.3 Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung des Vorstands muß den Antragstellern spätestens vier Wochen nach Antragstellung schriftlich mitgeteilt werden. Eine Ablehnung des Antrags muß vom Vorstand begründet werden.

20

1.4 Die Antragsteller sind verpflichtet, Untersuchungsprotokolle mit einer begrenzten Tierzahl in Pilotstudien zu etablieren und dem Vorstand einen Zwischenbericht vorzulegen, der über Erfolg und Probleme bei den Untersuchungen informiert. Der Vorstand entscheidet auf Grundlage des Zwischenberichts, ob die Untersuchungen mit der beantragten Tierzahl bewilligt werden.

25

2. Nutzungszeiten

2.1 Die Nutzungszeiten des Kleintier-MRTs werden vom Vorstand festgelegt. Das Gerät steht den Nutzern in der Regelarbeitszeit des technischen Personals von Montag bis Freitag, jeweils 8 bis 16 Uhr, zur Verfügung. Dabei sind die täglichen Untersuchungszeiten in zwei Einheiten von 8-12 und 13-16 Uhr aufgeteilt, so daß pro Woche maximal 10 Untersuchungseinheiten zur Verfügung stehen. Der Vorstand empfiehlt, daß zurzeit pro Projekt nicht mehr als zwei Untersuchungseinheiten belegt werden sollten.

30

2.2 Vor Untersuchungsbeginn müssen die Antragsteller in Absprache mit dem technischen Personal die gewünschten Untersuchungszeiten in den Belegungsplan eintragen (Anmeldung über tmrthgw@googlemail.com). Bei Konfliktfällen, z. B. Terminüberschneidungen, entscheidet der Vorstand in kollegialer Absprache über die endgültige Terminvergabe.

35

2.3 Untersuchungseinheiten müssen in der Regel vier Wochen vor Aufnahme der Arbeiten belegt werden und dürfen maximal sechs Monate im voraus belegt werden.

40

2.4 Der Zeitaufwand für die Messungen beträgt zu Beginn der Arbeiten am Kleintier-MRT – als Faustregel – eine Stunde pro Tier. Für die Auswertung ist von einem Zeitaufwand von drei Stunden auszugehen. Nutzer müssen dies bei der Antragstellung und Versuchsplanung berücksichtigen.

45 2.5 Die Nutzer des ClinSan sind verpflichtet, Absagen von Meßzeiten unter Angabe der Gründe dem technischen Personal in angemessener Zeit über Email mitzuteilen.

2.6 Untersuchungen, die im Rahmen von Drittmittelprojekten durchgeführt werden müssen, haben Vorrang vor nicht geförderten Projekten.

3. Durchführung der Messungen

50 3.1 Initial dürfen Untersuchungen nur während der Anwesenheit des technischen Personals durchgeführt werden. Nach erfolgter Einarbeitung und überprüfbarer Expertise kann der Vorstand auf Antrag über eigenverantwortliches Arbeiten der Nutzer entscheiden.

55 3.2 Als Grundausstattung werden zur Verfügung gestellt: Isofluran, Ketamin/Rompun, 0,9% NaCl, Braunülen, Kanülen, Pflaster und Handschuhe. Alle weiteren benötigten Verbrauchsmaterialien müssen von den Nutzern mitgebracht werden.

3.3 Falls Unterstützung gewünscht wird, kann das Personal auf schriftliche Anfrage die Nutzer bei der Lagerung der Tiere sowie Anbringung des EKGs und der Atmungskontrolle unterstützen.

60 3.4 Die MRT-Bilder können über einen paßwortgeschützten Zugang über „Web 1000“ bzw. das Radiologieinformationssystem (RIS) eingesehen und ausgewertet werden. Das Paßwort ist beim technischen Personal erhältlich. Die Datensicherung kann auch über CD-ROM erfolgen.

65 3.5 Die Spule darf nach Ende der Arbeiten nicht im Kleintier-MRT verbleiben. Die Nutzer müssen eigenverantwortlich dafür sorgen, daß die Spule nach Arbeitsende sachgemäß aus dem Gerät entfernt und gelagert wird.

3.6 Nach Ende der MRT-Untersuchungen dürfen Tiere nicht in den Räumen des Kleintier-MRTs verbleiben, sondern müssen an die jeweiligen Heimatstandorte zurück gebracht werden. Für Tiere, die unter S2-Bedingungen gehalten werden müssen, können vom Vorstand Ausnahmen zugelassen werden.

70 3.7 Von den Nutzern mitgebrachte Geräte oder Materialien dürfen nicht in den Räumen des Kleintier-MRTs verbleiben. Bei mehrtägigen Verlaufsbeobachtungen können mitgebrachte Geräte oder Materialien nach Rücksprache mit dem Personal in den Räumen verbleiben. Mitgebrachte Geräte oder Materialien müssen deutlich mit Namen und Telefonnummer der Nutzer gekennzeichnet sein.

75

4. Sicherheits- und Notfallbestimmungen

80 4.1 Für die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen sind die Nutzer eigenverantwortlich zuständig. Darüber hinaus gelten ein Hygieneplan, Rechtsvorschriften, allgemeine Hinweise, anlagenbezogene (S1, S2) und stoffbezogene Betriebsanweisungen (Biologische Arbeitsstoffe), die unter <http://www.uni-greifswald.de/organisieren/beauftragte/sicherheitsingenieur.html> einsehbar sind.

4.2 Das Arbeiten mit dem Kernspintomographen setzt die Teilnahme an der Sicherheitsunterweisung für das Kleintier-MRT voraus.

85 4.3 Die Nutzer sind eigenverantwortlich für die vorgeschriebene Schutzkleidung zuständig. Das Tragen von Stationskleidung inkl. Stationsschuhen ist grundsätzlich nicht gestattet.

4.4 Bei Notfällen und/oder Geräteproblemen müssen die Nutzer unverzüglich das Personal verständigen. Die Notfallnummern sind beim Pförtner des Universitätsklinikums bzw. beim Dezernat Technik hinterlegt.

90

Kontaktinformationen

Frau Dr. D. Puls Tel. 515460 dorothee.puls@uni-greifswald.de

MTRA S. Hadlich Tel. 515460 stefan_hadlich@web.de

95 Greifswald, d. 2. April 2008